



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Manfred Ländner, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Robert Brannekämper, Alexander Flierl, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Karl Freller, Max Gibis, Alfred Grob, Michael Hofmann, Sandro Kirchner, Otto Lederer, Dr. Stephan Oetzinger, Barbara Regitz, Ulrike Scharf, Martin Schöffel, Dr. Harald Schwartz, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/4563

Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie – keine unnötigen Verschärfungen für Sportschützen, Jäger und Brauchtumsschützen

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiter dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes (BT-Drs. 19/13839), mit dem die mit der Richtlinie (EU) 2017/853 verbundenen Änderungen der Richtlinie 91/477/EWG (sog. EU-Feuerwaffenrichtlinie) umgesetzt werden, keine über die zwingenden Vorgaben der Richtlinie hinausgehenden Verschärfungen des Waffenrechts aufgenommen werden, die insbesondere Sportschützen und Jäger sowie Brauchtumsschützen unangemessen belasten und keinen Gewinn für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bringen.
2. Der Landtag fordert die Staatsregierung insbesondere dazu auf, sich im Gesetzgebungsverfahren weiterhin dafür einzusetzen, dass
 - die Bedürfnisprüfung für Sportschützen nach Vorbild der bisherigen in Bayern bewährten Handhabung ausgestaltet wird und diese ihr fortbestehendes Bedürfnis nach zehnjährigem Waffenbesitz erleichtert durch Mitgliedschaft in einem Schießsportverein nachweisen dürfen,
 - die ursprünglich vorgesehene Anzeigepflicht für Nachbauten historischer Schusswaffen (einläufige Einzelladerwaffen mit Zündhütchenzündung sowie Schusswaffen mit Lunten-, Funken- oder Zündnadelzündung, deren Modell jeweils vor dem 01.01.1871 entwickelt worden ist) wieder gestrichen wird, so dass insbesondere Gebirgsschützen dadurch nicht belastet werden,
 - die waffenrechtliche Privilegierung für Armbrüste beibehalten wird,
 - die Regelungen zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nicht weiter verschärft werden, als dies für die Extremismusbekämpfung unerlässlich ist.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident